

# Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern



Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Geschäftszeichen: RK669-00001-2022/

Bearbeiterin: Susanne Retzlaff  
Telefon: 0385 588-15733  
E-Mail: info@regulierungskammer-mv.de  
Internet: www.regulierungskammer-mv.de  
Datum: 04. Mai 2022

## **Einleitung des Verfahrens zur Bestimmung der Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode Strom (Beginn am 01.01.2024) gemäß § 2 Anreizregulierungsverordnung (ARegV)**

hier: **Übersendung von Daten zur Durchführung der Kostenprüfung für die 4. Regulierungsperiode**

«Anrede»

die Regulierungskammer M-V hat mit Datum vom heutigen Tage unter dem oben genannten Geschäftszeichen gemäß § 2 ARegV von Amts wegen Ihrem Unternehmen gegenüber das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen nach § 29 Abs. 1, § 21a Abs. 1 und Abs. 6 EnWG i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV für die vierte Regulierungsperiode Strom (Beginn am 01.01.2024) eingeleitet.

Für die Bestimmung der Erlösobergrenzen ist das Ausgangsniveau durch eine Kostenprüfung nach den Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 der Stromnetzentgeltverordnung zu ermitteln (§ 6 Abs. 1 Satz 1 ARegV), wobei die §§ 28 bis 30 der Stromnetzentgeltverordnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 ARegV entsprechend gelten.

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.*

#### Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit der Regulierungskammer M-V ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:** Schloßstraße 6 – 8, 19053 Schwerin

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 ARegV ermittelt die Regulierungskammer M-V für die in ihre Zuständigkeit fallenden Betreiber von Stromversorgungsnetzen die zur Bestimmung der Erlösbergrenzen notwendigen Tatsachen. Um das hierfür erforderliche Ausgangsniveau durch eine Kostenprüfung anhand Ihrer Daten ermitteln zu können, hat sich die Regulierungskammer M-V die Anlage Bericht (Anlage\_Bericht vom 23.02.2022\_BNetzA) und den Erhebungsbogen der Bundesnetzagentur zu Eigen gemacht und um eigene Vorgaben ergänzt.

Auf der Grundlage der Anlage Bericht und des Erhebungsbogen **-analog zur früheren Kostenprüfung 2017-** wird die Regulierungskammer die Kostenprüfung durchführen.

Wir möchten Sie bitten, die am 04. Mai 2022 über den Downloadpool der Regulierungskammer M-V übermittelten Unterlagen durchgehend zu nutzen, insbesondere die Anforderungen an Struktur und Inhalt des nach § 6 Abs. 1 S. 2 ARegV i.V.m. § 28 StromNEV vorzulegenden Berichts samt Anhang zu beachten.

#### Teilnahme am regulären Verfahren:

Die Regulierungskammer M-V bittet darum, alle für die Ermittlung des Ausgangsniveaus erforderlichen Unterlagen **bis zum 15.08.2022** vollständig und elektronisch unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens über den Downloadpool der Regulierungskammer M-V einzureichen.

#### Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV:

Abweichend können Sie die für die Ermittlung des Ausgangsniveaus erforderlichen Unterlagen **bis zum 30.09.2022** über den Downloadpool der Regulierungskammer M-V einreichen, wenn an Ihr Verteilernetz weniger als 30.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind und Ihr Unternehmen durch Beschluss der Regulierungskammer M-V am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV teilnimmt.

Sollten Sie sich in dem Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV für die vierte Regulierungsperiode Strom nicht durch Ihren gesetzlichen Vertreter bzw. durch den gegenüber der Regulierungskammer M-V als Kommunikationsbevollmächtigten benannten vertreten lassen, wird darum gebeten, spätestens zusammen mit der ersten Einreichung von Unterlagen durch diese Person der Regulierungskammer M-V eine entsprechende Vollmacht zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Engelke

Anlagen:

1. Erhebungsbogen der Regulierungskammer M-V
2. Anlage Bericht:  
Anforderungen an Struktur und Inhalt des nach § 6 Abs. 1 S. 2 ARegV i.V.m. § 28 StromNEV vorzulegenden Berichts nebst Anhang